

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

GZ. II/1-M-280/9-1977

1. März 1977

Betrifft: Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Gemeinde Petzenkirchen zum Markt erhoben wird.

Kanzlei des Landtages  
von Niederösterreich

H o h e r L a n d t a g !

Eing. 1. MRZ 1977  
Z: 388 Kom.-Aussch.

Der Gemeinderat der Gemeinde Petzenkirchen, politischer Bezirk Melk, hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 1975 den einstimmigen Beschluß gefaßt, um Erhebung der Gemeinde zum Markt anzusuchen.

Die Gemeinde Petzenkirchen wurde anlässlich der Konstituierung der Ortsgemeinden 1854 durch die Vereinigung der Kat. Gemeinden Gumprechtsberg, Holzling, Petzenkirchen und Wolfhartsbrunn errichtet. Mit Gesetz des NÖ Landtages vom 21. Dezember 1921 (LGBL. 1922 Nr. 51) wurde die Gemeinde geteilt, wobei die Kat. Gemeinden Gumprechtsberg, Holzling und Wolfhartsbrunn zu eigenen Gemeinden konstituiert wurden und die Gemeinde Petzenkirchen auf den gegenwärtigen Umfang der Kat. Gemeinde Petzenkirchen beschränkt wurde. Im Zuge des Kommunalstrukturverbesserungsgesetzes erfolgte zwischen der Gemeinde Bergland bzw. der Kat. Gemeinde Gumprechtsberg und der Gemeinde Petzenkirchen eine Grenzänderung, die eine Vergrößerung des Gemeindegebietes brachte (LGBL. 1451-0-vom 1. Jänner 1975).

Im Zuge der Besiedlung des unteren Erlauftales wird Petzenkirchen erstmalig 1159 urkundlich erwähnt. Das Dorf Petzenkirchen gehörte bis zur Auflösung der Patrimonialobrigkeit im Jahre 1848 mit seiner Dorfobrigkeit und niederen Gerichtsbarkeit zur Hft. Petzenkirchen. Die Bewohner Petzenkirchens waren Untertanen dieser Herrschaft; die bauliche Entwicklung der Gemeinde zeigt folgendes Bild:

	Petzenkirchen	Holzling	Gumprechtsberg	Wolfhatsbrunn
1590	29 H.			
1795	52 H.	14 H.	16 H.	18 H.
1822	55 H.	15 H.	17 H.	17 H.
1850/54	56 H./287 E.	43 H./263 E.	37 H./204 E.	49 H./289 E.
1868	/1460 E.			
1880	/1157 E.			
1900	145 H./1203 E.			
1914	215 H./1342 E.			
1922	219 H./1433 E.			
1923	82 H./ 511 E.			
1937	98 H./ 676 E.			
1963	164 H./ 852 E.			
1976	250 H./1184 E.			

Die Gemeindeverwaltung verfügt über ein eigenes Amtshaus; seit 1954 besteht eine Wasserversorgungsanlage und für den Ortskern eine Mischwasserkanalisation. Die im Gemeindegebiet befindlichen Gemeindestraßen sind asphaltiert.

Die Gemeinde Petzenkirchen bildet zusammen mit der Gemeinde Bergland eine Sanitätsgemeinde, deren Arzt seinen Sitz in Petzenkirchen hat. Der zuständige Gendarmenposten war von 1919 - 1968 in Petzenkirchen und ist derzeit in Pöchlarn. Desgleichen befindet sich das zuständige Standesamt in Pöchlarn. In seiner verwaltungsmäßigen Zugehörigkeit wurde Petzenkirchen 1850 dem Gerichtsbezirk Ybbs a.d. Donau zugewiesen und ab 1869 dem pol. Bez. Melk zugeteilt.

Die Pfarre Petzenkirchen wurde vor 1159 als bischöflich-passauische Gründung errichtet: 1159 wurde sie mit allen Nutzungen und ihren Zehent dem Passauer Domkapitel zugewiesen, in dessen Besitz sie bis 1803 verblieb. Seither ist die Pfarre landesfürstliche Privatpfarre. Aus dem ursprünglich großen Pfarrgebiet wurde eine ganze Reihe von Pfarren ausgegliedert, zuletzt 1783 Säusenstein. Das aus der 2. Hälfte des 15. Jh. stammende Kirchengebäude ist eine asymmetrische spätgotische Hallenkirche, die dem hl. Stephan geweiht ist. Der derzeitige Pfarrbezirk umfaßt neben der Gemeinde Petzenkirchen auch das Gemeindegebiet der Gemeinde Bergland. Die enge Verbindung mit dem alten Gemeindegebiet zeigt sich auch bei der derzeit in Petzenkirchen bestehenden vierklassigen Volksschule, die in sieben Klassenzügen ge-

führt wird. Die zuständige Hauptschule befindet sich in Wieselburg an der Erlauf.

Dazu besteht in der Gemeinde seit 1971 ein Landeskindergarten.

Verkehrsmäßig wird Petzenkirchen durch die Erlauftalbahn Pöggstall-Scheibbs - Kienberg - Gaming und durch die Erlauftalbundesstraße erschlossen. Der Ort verfügt seit 1884 über ein eigenes Postamt. Die nächsten zentralen Orte liegen in einem Umkreis von 2 - 11 km: Stadtgemeinde Wieselburg 2 km, Stadtgemeinde Ybbs 10 km, Marktgemeinde Erlauf 4 km und Marktgemeinde St. Leohnhard am Forst 11 km.

Die wirtschaftliche Situation der Gemeinde Petzenkirchen wird durch das Vorhandensein mehrerer Firmen gekennzeichnet. Im Gemeindegebiet befindet sich ein Depot der Fa. Schöllner, Speiseeisfabrik, von dem aus das westliche Niederösterreich versorgt wird. Lieferbeton wird im Wirtschaftshof der Firma Lasselsberger, Sand- und Schottergewinnung, erzeugt. Mit 5 Gasthäusern, 4 Kaufhäusern und einer ganzen Reihe von Gewerben bildet Petzenkirchen einen agrarwirtschaftlichen Mittelpunkt des unteren Erlauftales und hat in der Bundesversuchsanstalt für Kulturtechnik und Bodenwasserhaushalt sowie in der Bundesversuchswirtschaft zwei über örtliche, für Österreich bedeutende, Anstalten im Gemeindebezirk. Zusammenfassend wäre festzuhalten, daß die Gemeinde Petzenkirchen, die bereits 1497 als Markt der Hft. Petzenkirchen bezeichnet wird, als suburbaner zentraler Ort neben der neuen Stadtgemeinde Wieselburg an der Erlauf anzusprechen ist und eine Erhebung dieser Gemeinde zur Marktgemeinde gerechtfertigt erscheint. Seitens der NÖ Raumplanung wird die Gemeinde Petzenkirchen infolge der Nähe Wieselburgs nicht als zentraler Ort eingestuft.

Gemäß § 3 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-2, können Gemeinden, denen besondere Bedeutung zufolge ihrer geografischen Lage und ihres wirtschaftlichen Gepräges zukommt, auf ihren Antrag durch Landesgesetz zum Markt erhoben werden. Diese Voraussetzungen treffen auf Petzenkirchen zu, sodaß die Markterhebung gerechtfertigt erscheint. Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen: Der Hohe Landtag wolle die Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Gemeinde Petzenkirchen zum Markt erhoben wird, der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

NÖ Landesregierung  
C z e t t e l  
Landeshauptmann-Stellvertreter

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

*Dachhof*